

BUNDESLÄNDER IM VERGLEICH

Schleswig-
Holstein

Politik

Es gibt keine Karenzzeit für Mitglieder der Landesregierung, wenn sie nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt Tätigkeiten übernehmen, die einen Bezug zu ihrer früheren Tätigkeit haben. Für Staatssekretärinnen und Staatssekretäre gilt das Landesbeamtengesetz, das nach ihrem Ausscheiden eine fünfjährige Anzeigepflicht vorsieht. Die Anzeigepflicht von Nebeneinkünften für Abgeordnete im Schleswig-Holsteinischen Landtag umfasst lediglich die Art der Tätigkeit und die daraus resultierenden Leistungen.

Verwaltung

Die Richtlinie „Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein“ gilt jeweils fünf Jahre, aktuell bis zum 31.12.2017. Der Erlass „Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen“ vom 6.4.2010 ist im November 2012 durch Ausführungsbestimmungen umfangreich ergänzt worden. Für nicht zu beanstandende Aufmerksamkeiten gilt eine Bagatelgrenze von 10 Euro.

Informationsfreiheit und Transparenzgesetz

Das 2012 in Kraft getretene „Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein“ hat das frühere Informationsfreiheitsgesetz aus dem Jahr 2000 sowie das Umweltinformationsgesetz ersetzt. Personen, die der Ansicht sind, dass ihr Informationsantrag zu Unrecht abgelehnt wurde, können das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein anrufen. Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien kommunaler Einrichtungen und Unternehmen müssen ihre Bezüge namentlich auf der Internetseite des Finanzministeriums und gegebenenfalls auch im Jahresabschluss veröffentlichen. Dies schreibt das „Gesetz zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein“ vom 7. Juli 2015 („Transparenzgesetz“) vor. Anzugeben ist die Jahressumme sämtlicher erfolgsunabhängiger und erfolgsabhängiger Bezüge und Leistungen.

Vergabe

Am 29.11.2013 ist das „Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs“ in Kraft getreten und es wurde eine Informationsstelle im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie eingerichtet. In einer länderübergreifenden Kooperation mit Hamburg wird ein Korruptions- und Vergaberegister geführt, in dem Vergabesperr-

Bevölkerung:	2,83 Millionen (Stand 31.12.2014)
Regierende Parteien:	SPD, Bündnis 90/Die Grünen, SSW
Sitzverteilung im Landtag:	CDU (22), SPD (22), Bündnis 90/ Die Grünen (10), FDP (6), Piraten- partei (6), SSW (3)
Nächste Wahl:	2017
Regionalgruppe:	Hamburg/Schleswig-Holstein
Mitglieder:	83

und Gesetzesverstöße festgehalten werden. In der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung sind die erhöhten Wertgrenzen des Konjunkturpakets II bis zum 31.12.2017 verlängert worden. Bei Liefer- und Dienstleistungen (VOL/A) ist eine freihändige Vergabe oder eine beschränkte Ausschreibung bis zu einem Auftragswert von 100.000 Euro zulässig. Ausschreibungen für Bauleistungen (VOB/A) bis zu einem Auftragswert von 100.000 Euro sind über eine freihändige Vergabe durchzuführen. Beschränkte Ausschreibungen ohne einen Teilnahmewettbewerb sind bis zu 1.000.000 Euro möglich.

Hinweisgeber

2007 wurde eine Kontaktstelle zur Bekämpfung von Korruption eingerichtet. Seit August 2014 nimmt Hans-Werner Rogge, der ehemalige Direktor des Landeskriminalamtes, die Rolle des ehrenamtlichen Antikorruptionsbeauftragten wahr. Vertrauliche und anonyme Hinweise, aus denen sich ein Anfangsverdacht von Korruption ergibt, leitet dieser an die Polizei oder die Staatsanwaltschaft weiter. Ist dem Hinweisgeber Anonymität zugesichert worden, so darf der Antikorruptionsbeauftragte Angaben über die Identität der Person gegenüber Dritten nur mit dessen Genehmigung machen. Dies gilt allerdings nicht im Verhältnis zu den Strafverfolgungsbehörden. Neben der klassischen Erstattung einer Strafanzeige bei Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden kann die Polizei über eine Onlinewache kontaktiert werden. Hier ist die Angabe persönlicher Daten erforderlich.

Strafverfolgung

Seit August 2002 gibt es eine der Staatsanwaltschaft Kiel und dem Landeskriminalamt Schleswig-Holstein unterstellte „Gemeinsame Ermittlungsgruppe Korruption“, die sich mit der Bekämpfung struktureller Korruption beschäftigt. Zudem wurde eine „Zentrale Stelle Korruption“ beim Generalstaatsanwalt geschaffen, die Erkenntnisse aus einschlägigen Strafverfahren sammelt, auswertet und Strafverfolgungsebenso wie Verwaltungsbehörden entsprechend berät.

Zivilgesellschaft

48 Organisationen mit Sitz in Schleswig-Holstein beteiligen sich an der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.

Lukas Gawor und Dr. Gisela Rüb |